

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen

für die Bachelorstudiengänge

Soziale Arbeit

an der Hochschule Mittweida

Vom 13. Juni 2019

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Mittweida vom 16. März 2016, geändert durch Satzung vom 26. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 5 wird die Angabe „30 Stunden“ durch die Angabe „25 Stunden“ ersetzt.

2.

Paragraf 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach Nummer 2 folgende Nummer 3 angefügt:

- „3. Übungstestat
Übungstestate sind fachlich fundierte Teilnahmen an Diskussionen innerhalb von Lehrveranstaltungen.“

3.

Paragraf 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird das Wort „Berechnungsaufgaben“ durch das Wort „Aufgaben“ ersetzt.

4.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

An Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt: „Für Studenten, die ihr Studium vor dem 1. März 2020 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) in seiner am 28. Februar 2020 geltenden Fassung fort. Ein Wechsel in Prüfungen nach dem Studienablaufplan in seiner ab dem 1. März 2020 geltenden Fassung ist nicht möglich.“

5.

Die Anlage erhält die aus Anhang 1 ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit berufsbegleitendes Studium an der Hochschule Mittweida vom 16. März 2016, geändert durch Satzung vom 26. Juli 2016, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. der Freistellung durch den Arbeitgeber an einem durch die HSMW zu bestimmenden Arbeitstag pro Woche innerhalb der Vorlesungs- und Prüfungszeiten und zusätzlich in zwei von der HSMW zu bestimmenden Arbeitswochen pro Semester sowie für das fünf Wochen dauernde Pflichtpraktikum“

2.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 5 wird die Angabe „30 Stunden“ durch die Angabe „25 Stunden“ ersetzt.

3.

Paragraf 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach Nummer 2 folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Übungstestat
Übungstestate sind fachlich fundierte Teilnahmen an Diskussionen innerhalb von Lehrveranstaltungen.“

4.

Paragraf 12 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird das Wort „Berechnungsaufgaben“ durch das Wort „Aufgaben“ ersetzt.

5.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

An Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt: „Für Studenten, die ihr Studium vor dem 1. März 2020 aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) in seiner am 28. Februar 2020 geltenden Fassung fort. Ein Wechsel in Prüfungen nach dem Studienablaufplan in seiner ab dem 1. März 2020 geltenden Fassung ist nicht möglich.“

6.

Die Anlage erhält die aus Anhang 1 ersichtliche Fassung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. März 2020 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 10.04.2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 14. Mai 2019.

Mittweida, den 13 Juni 2019

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer

Studienablaufplan für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Direktstudium)

Nr.	Modulbezeichnung	Credits	SSZ in Ah	LVS ges.	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			PVL	PL Dauer Gewichtung 1)	Gewichtung 2)
					SWS			SWS			SWS			SWS			SWS			SWS					
					V	S	PS																		
2501	Grundlagen der Lebensalter	6	90	60		4																	Ms60	3%	
2502	Recht I	6	90	60	2	2																	Mm15	3%	
2503	Grundlagen Gesellschaft und Teilhabe	6	90	60		2	2															ÜT	MsnÜ	3%	
2504	Werkstatt	15	225	150		6	2			2												Tes, ÜT	MsnB	3%	
2505	Sozialpolitik und Sozialwirtschaft	6	90	60				2	2														Ms60	3%	
2506	Soziale Differenzierung - Ungleichheit und Gerechtigkeit	9	135	90					4	2												Tes, ÜT	MsnÜ	5%	
2507	Einführung in die Soziale Arbeit	12	180	120					6	2												ÜT	Mm15	7%	
2508	Projektmodul	15	225	150					1	4		1	4									Tes60	MsnPA	10%	
2509	Besonderheiten der Lebensalter	12	180	120								8										R	MsnB	7%	
2510	Recht II	6	90	60						2	2												Ms60	3%	
2511	Grundlagen professionellen Handelns	6	90	60								2	2									ÜT	MsnÜ	3%	
2512	Praxismodul	24	525	75									1			4						ÜT	MsnPB	5%	
2513	Bewältigung von Lebenslagen	9	135	90													6					ÜT	Mm20	5%	
2514	Sozialmanagement und Recht III	9	135	90													4			2			MsnÜ	5%	
2515	Kontroversen, Teilhaben, Gestalten	12	180	120													2	2		4		ÜT	MsnB	7%	
2516	Arbeitsfelder und Professionalisierung Sozialer Arbeit	9	135	90													2	2			2	ÜT	MsnÜ	5%	
2517	Fallarbeits	6	90	60														4					MsnÜ	3%	
2518	Bachelorarbeit	12	270	30																	2		PL4 BA ³ / ₄ , PL4 mK20 ¹ / ₄	20%	
1. und 2. Semester		60	1012,5	675	20			25																	27%
3. und 4. Semester		63	997,5	390							22			4											28%
5. und 6. Semester		57	945,0	480										22			10								45%
Gesamtsumme		180	2955	1545																103					100%

Verzeichnis der Abkürzungen:

Ah = Arbeitsstunden; B = Belegarbeit; BA = Bachelorarbeit; K = Kolloquium; LVS = Lehrveranstaltungsstunden; Mm = mündliche Modulprüfung; Ms = schriftliche Modulprüfung; Msn = sonstige Modulprüfung; PA = Projektarbeit; PB = Praxisbericht; PL = Prüfungsleistung; PL4 = Prüfungsleistung, die mit mind. 4,0 bestanden sein muss; PS = Praxisseminar; PVL = Prüfungsvorleistung; R = Referat; S = Seminar; SSZ = Selbststudienzeit; SWS = Semesterwochenstunden; Tes = Testat; V = Vorlesung; Ü = Übung; ÜT = Übungstestat

1) Gewichtung innerhalb des Moduls, 2) Gewichtung für Gesamtnote

